



Liebe Eltern

Trennung oder Ehescheidung – Albtraum für Eltern und Kinder?

Ein Elternbrief
der KSK Bern

Liebe Eltern

Auch wenn Sie bald nicht mehr Eheleute sein werden, bleiben Sie dennoch die Eltern Ihrer Kinder. Ihr Leben lang. Um Sie beim Umgang mit Ihren Kindern während Trennungs- oder Scheidungsverfahren zu unterstützen, schreiben wir Ihnen diesen Brief.

Wir wissen, dass ein Trennungs- oder Ehescheidungsverfahren schmerzhaft ist und zu Verletzungen führen kann, welche lange nicht verheilen. Manchmal ist eine Scheidung oder Trennung ein richtiger Albtraum, gerade für denjenigen Elternteil, der verlassen wird. Wir haben grosses Verständnis für Ihre schwierige Situation und möchten Ihnen deshalb mit den folgenden Empfehlungen für den Umgang mit Ihren Kindern helfen, diese anspruchsvolle Zeit so gut wie möglich zu bewältigen.

Eltern bleiben

Selbst in dieser schwierigen Lage muss man zuweilen zu Gunsten der Kinder über sich hinauswachsen. Denn diese haben es auch schwer. Sie glauben, sie verlieren ihren Papa oder ihre Mama, dabei bleibt man doch ein Leben lang Eltern. Nicht selten glauben Kinder auch, sie seien schuld an der Trennung ihrer Eltern. Einige Kinder tun dann unbewusst alles Mögliche und Unsinnige, weil sie glauben, auf diese Weise Mama oder Papa wieder zurückbringen zu können.

Geben Sie Ihrem Kind die Chance, Mama und Papa auch in Zukunft zu haben.

Zeigen und erklären Sie Ihrem Kind, dass es nicht schuld ist an Ihrem Zerwürfnis!

Sprechen Sie als Eltern offen mit Ihrem Kind über die Tatsache, dass Sie als Partner zwar auseinander gehen, aber dennoch Eltern bleiben.

Nehmen Sie Hilfe von aussen an, wenn Sie spüren, dass Ihr Kind leidet oder wenn es Schwierigkeiten gibt. Es gibt verschiedene Beratungsstellen.

Kinder zwischen den Fronten

Es gibt Eltern, die so verletzt sind, dass sie nur noch über ihre Anwälte und Anwältinnen miteinander reden können. Diese werden dann angehalten, grobes Geschütz aufzufahren, harte Rechtsschriften zu schreiben und Gutachten zu verlangen.

Bei allem Verständnis für die schwierige Situation von Erwachsenen ist es jedoch unbedingt zu vermeiden, Kinder in die oftmals heftigen juristischen Auseinandersetzungen hineinzuziehen. Sie leiden schon genug unter der Trennung.

Sprechen Sie Ihr Kind auf seine grossen und kleinen Sorgen an und erklären Sie ihm die neue Lebenssituation, ohne dabei Ihre ehemalige Partnerin oder Ihren ehemaligen Partner schlecht zu machen.

Zeigen Sie Ihrem Kind keine Rechtsschriften oder Gutachten, denn dort stehen oft Sachen drin, die es überfordern.

Literatur für Eltern

Es gibt gute Literatur zu Risiken und Chancen von Kindern mit getrennt lebenden Eltern.

Wir haben unter

www.be.ch/kind-scheidung-trennung

eine kleine Auswahl für Sie zusammengestellt, falls Sie sich vertiefter erkundigen möchten.

Anhörung vor Gericht

Die Richterin oder der Richter hört in der Regel das Kind während des Ehescheidungsverfahrens an oder es wird eine geeignete Person mit der so genannten Anhörung des Kindes beauftragt. Ein Ehescheidungsverfahren ist eine komplexe Sache und je besser alle Beteiligten einbezogen sind, desto eher schaut eine Lösung heraus, die von möglichst allen akzeptiert werden kann.

Geben Sie Ihrem Kind bei der gerichtlichen Anhörung die Chance, sich frei auszusprechen und die Fragen zu stellen, die es gerne beantwortet haben möchte.

Wenn Sie spüren, dass dem Kind alles über den Kopf wächst, weil Sie beide sich nicht einigen können, beantragen Sie beim Gericht eine Prozessbeistandschaft für das Kind.

Kindsanhörung

Das Zivilgesetzbuch sieht vor, dass bei Anordnungen über Kinder diese in geeigneter Weise angehört werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Diese Norm findet auf alle gerichtlichen Verfahren Anwendung, in denen Kinderbelange zu regeln sind.

Das Gericht erhält dadurch einen unmittelbaren Eindruck über die Wünsche Ihres Kindes. Ihrem Kind soll gezeigt werden, dass seine Bedürfnisse ernst genommen werden und in die Entscheidungsfindung einfließen.

Finanzielle Engpässe

Beide Elternteile müssen in der Regel nach der Scheidung oder Trennung den Gürtel enger schnallen, weil jetzt zwei Haushalte finanziert werden müssen.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wenn Sie sich nach der Scheidung oder Trennung nicht mehr gleich viel leisten können wie früher.

Vermeiden Sie es, vor Ihrem Kind irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Neue Partnerschaft

Was tun, wenn eine neue Partnerin oder ein neuer Partner auftaucht? Eine neue Partnerschaft fordert alle, ganz besonders die Kinder. Sie geraten leicht in einen schwierigen Loyalitätskonflikt. Möglicherweise findet Ihr Kind die neue Partnerin oder den neuen Partner ganz nett oder sogar toll, selbst wenn Sie selber diese Person verständlicherweise mit ganz andern Augen sehen. Für das Kind aber kann es auch eine Chance sein, andere Menschen und Lebensweisen kennen zu lernen.

Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen über die neue Partnerin oder den neuen Partner und enthalten Sie sich negativer Äusserungen im Beisein des Kindes.

Verwenden Sie viel Sorgfalt und Einfühlungsvermögen für die Situation Ihres Kindes, welches sich nun noch mehr Anforderungen und Ansprüchen gegenüber sieht.

Besuchsrecht

Wenn es um das Besuchsrecht geht, machen es sich viele Eltern schwer. Dabei wäre es doch ganz einfach: Sie bleiben ein Leben lang Eltern ihrer Kinder. Und diese möchten ihre Eltern weiterhin lieb haben können wie Sie Ihre Kinder auch.

Sprechen Sie vor Ihrem Kind nicht schlecht über Ihren ehemaligen Partner oder Ihre ehemalige Partnerin.

Seien Sie grosszügig gegenüber den Wünschen des Kindes nach Kontakten.

Seien Sie tolerant gegenüber der neuen und vielleicht anderen Lebensweise Ihres früheren Partners oder Ihrer früheren Partnerin.

Versuchen Sie auch den Erziehungsstil des andern Elternteils zu respektieren.

Denken Sie daran, dass Ihr Kind Sie manchmal auch alleine sehen möchte, selbst wenn es Ihre neue Partnerin oder Ihren neuen Partner gut mag.

Besuchsrechtsbeistandschaft

Sie können auch von Anfang an vor Gericht eine Besuchsrechtsbeistandschaft beantragen oder später bei der Vormundschaftsbehörde in Ihrer Wohngemeinde.

Die Beistandsperson hat jedoch nicht die Aufgabe, noch bestehende Konflikte zwischen den Eltern zu lösen, sondern eine dem Kindeswohl angepasste Ausübung der gegenseitigen Kontakte zu ermöglichen.

Mama und Papa

Wir sind überzeugt: Eine Ehescheidung oder eine Trennung muss nicht ein Albtraum sein, schon gar nicht für Kinder. Aber damit das schmerzvolle Ereignis für Ihr Kind nicht nur ein Verlust, sondern auch eine Chance ist, sind zwei Personen ganz besonders wichtig: Mama und Papa!



Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit
und wünschen Ihnen für Ihre neue Lebenssituation alles Gute.

Freundliche Grüsse

Ihre Kantonale Kindesschutzkommission

Impressum

Kantonale Kindesschutzkommission KSK
Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern

Telefon 031 633 76 36
Telefax 031 633 76 18
E-Mail ksk@jgk.be.ch
Internet www.be.ch/ksk

Redaktion: Monica Aerni, Peter Kaenel, Hanspeter Kiener
Brigitte Reich, Meie Ruprecht

Gestaltung: Tom Künzli, www.tomz.ch
Illustration: Tom Künzli